

# Niederschrift

(BWA/003/2026)

## **über die 3. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 14.04.2026, 16:00 - 17:05 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- . Werkausschuss Entwässerungsbetriebe der Stadt Erlangen (EBE)
- 20. Mitteilung zur Kenntnis Entwässerungsbetriebe der Stadt Erlangen (EBE)
- 20.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling EBE-B/044/2025  
hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2026 Kenntnisnahme
- 21. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetriebe (EBE)
- . Bauausschuss
- 22. Mitteilung zur Kenntnis Bauausschuss
- 22.1. Beschlussüberwachungsliste 66/305/2026  
Kenntnisnahme
- 22.2. Fahrbahndeckenerneuerung 2026; 66/306/2026  
Hier: Aktueller Maßnahmenplan Bismarckstraße Kenntnisnahme
- Protokollvermerk-**
- 22.3. Strategisches Management- Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung 24/074/2026  
1. Quartal 2026 Kenntnisnahme
- 22.4. Anfrage öffentliche Toilettensituation in Erlangen 242/379/2026  
**-Protokollvermerk-** Kenntnisnahme

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 23. | Umgestaltung Zollhausplatz zum Klimaplatz<br>Beschluss Entwurfsplanung Freianlagen und Verkehrsanlagen  | PET/037/2026<br>Beschluss |
| 24. | Umbau Luitpoldstraße-Ost<br>Beschluss der Entwurfsplanung   | 66/310/2026<br>Beschluss  |
| 25. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)  | 66/307/2026<br>Beschluss  |
| 26. | Bebauungsplan Nr. 467– Erschließung Uni-Südgelände - Ost<br>Beschluss der Ausführungsplanung<br>Straßenbau Resterschließung Nikolaus-Fiebiger-Straße<br><b>-Protokollvermerk-</b> | 66/308/2026<br>Beschluss  |
| 27. | Hörsaalzentrum Erlangen – Geh- und Radwegverbreiterung in der<br>Henkestraße<br>hier: Beschluss der Entwurfsplanung   | 66/312/2026<br>Beschluss  |
| 28. | Eichendorffschule, Fenstersanierung Lernhaus A+B  | 242/378/2026<br>Beschluss |
| 29. | Anfragen Bauausschuss   |                           |

**TOP**

**Werkausschuss Entwässerungsbetriebe der Stadt Erlangen (EBE)**

**TOP 20**

**Mitteilung zur Kenntnis Entwässerungsbetriebe der Stadt Erlangen (EBE)**

**TOP 20.1**

**EBE-B/044/2025**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling  
hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2026**

**Sachbericht:**

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das II. Quartal 2026 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 07.07.2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das I. Quartal 2026 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 21**

**Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetriebe (EBE)**

**TOP**

**Bauausschuss**

**TOP 22**

**Mitteilung zur Kenntnis Bauausschuss**

**TOP 22.1**

**66/305/2026**

**Beschlussüberwachungsliste**

**Sachbericht:**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand I Quartal 2025 bis IV Quartal 2025, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 22.2**

**66/306/2026**

**Fahrbahndeckenerneuerung 2026;  
Hier: Aktueller Maßnahmenplan Bismarckstraße**

**Sachbericht:**

Mit dem BWA Beschluss 66/283/2025 vom 07.10.2025 wurden die Maßnahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2026 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen in 2026 weiter vorzubereiten. Neben der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und der nachhaltigen, sparsamen und wirtschaftlichen Erhaltung des Bestandes, werden im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm nach Möglichkeit auch weitere Maßnahmen mit umgesetzt, um vorhandenen Synergien bestmöglich zu nutzen. Mit der Beschlussfassung am 07.10.2025 hatte die Verwaltung zugesagt, über Art und Umfang der ergänzenden Maßnahmen zu berichten, sobald diese abgestimmt und ausgearbeitet wurden.

In einem umfangreichen Abstimmungsprozess wurden unter der Federführung des Amtes 61 folgende Maßnahmen herausgearbeitet, die mit der Fahrbahndeckenerneuerung umgesetzt werden sollen.

- Entsiegelung von rund 210 m<sup>2</sup> zugunsten von Grünflächen
- 11 Baumpflanzungen in der Bismarckstraße (integrierbar in das Wettbewerbsergebnis Lorlebergplatz)
- Schaffung von 3 Liefer-Ladezonen
- 2 neue Querunginseln in der Bismarckstraße nördlich und südlich des Lorlebergplatz
- Schaffung von 97 Fahrradstellplätzen, davon 5 Lastenradstellplätze
- Sortierung der Parkstände im Rondell des Lorlebergplatz
- Schaffung einer zweiten barrierearmen E-Ladesäule am Lorlebergplatz
- Schaffung von zwei Carsharing-Stellplätzen (vorbehaltlich Vergabe)
- Regelkonforme Herstellung der Behindertenstellplätze
- Vorgezogenen Fußgängeraufstellfläche an der Kreuzung Marquardsenstraße
- Weiterhin volle Flexibilität für Freischankflächen im Bereich der Parkstände und Parkstreifen (Podest des Murphys weiterhin nutzbar, bei Bedarf sogar auf die Abmessungen der größeren Parkfläche erweiterbar)
- Reduzierung der individuellen MIV-Parkplätze um knapp unter 10% zugunsten der oben genannten Stichpunkte

Entsprechend dem aktuellen Zeitplan soll die Maßnahme im Zeitraum Ende August 2026 bis Anfang November 2026 umgesetzt werden.

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Schenkel stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Schenkel erkundigt sich bezüglich der Parkplatzsituation, ob hier die Schaffung von drei Behindertenparkplätzen und zwei Carsharing-Stellplätzen wirklich nötig sei.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen und in einer der nächsten BWA-Sitzungen zu berichten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 22.3**

**24/074/2026**

**Strategisches Management- Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung 1. Quartal 2026**

**Sachbericht:**

Der Umsetzungsstand der Beschlüsse im Verantwortungsbereich von Amt 24 wird wie in der Anlage dargestellt zur Kenntnis gegeben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 22.4**

**242/379/2026**

**Anfrage öffentliche Toilettensituation in Erlangen**

**Sachbericht:**

Im Stadtgebiet sind 27 öffentliche Toiletten vorhanden; davon sind

- 15 Toilettengebäude im Zuständigkeitsbereich von Amt 24,
- 3 im Zuständigkeitsbereich von Amt 52 und
- 9 mobile Anlagen im Zuständigkeitsbereich von Amt 41.

Fünf Toiletten davon sind barrierefrei, sechs Toiletten befinden sich auf dem Bergkirchweihgelände und sind nur zu dieser Zeit geöffnet.

Die Toilettengebäude sind funktionstüchtig und werden werktags täglich, mobile Anlagen wöchentlich gereinigt. Der Zustand der einzelnen Toiletten ist gut bis gerade noch ausreichend/sanierungsbedürftig. Bei Mängelmeldung werden die Anlagen gesperrt oder die Mängel können kurzfristig behoben werden, längerfristige Sperrungen konnten bisher vermieden werden.

Die mobile Anlage im Regnitzgrund wurde vor rd. 20 Jahren von Amt 24 für das Sportamt gestellt. Aufgrund der Haushaltslage wurde der weitere Nutzungsbedarf abgefragt. Für die nutzenden Fachämter war eine Übernahme nicht möglich, sodass in Abstimmung mit Amt 41 entschieden wurde, diese abzubestellen.

Aktuell sind keine weiteren öffentlichen Toilettenanlagen geplant.

Toilettengebäude im Stadtgebiet und Zustandsbewertung:

(Zustandskategorien: A guter Zustand - B funktional, alt mit optischen Mängeln - C funktional, alt sanierungsbedürftig)

<b>Liegenschaft</b>	<b>Adresse</b>	<b>Zustand</b>
Bergtoilette (gegenüber Altst. Schießhaus)	Bergstr. 25	C
Bergtoilette (nähe Entlaskeller) Pissoir	Böttiger Steige	C
Bergtoilette (Erichkeller) Pissoir	Pfaffweg o.N.	C
Bergtoilette (über Steinbachkeller) Pissoir	An den Kellern o.N.	C
Bergtoilette (gegenüber Bärengarten)	An den Kellern 48	C
Bergtoilette (Damen)	Pfaffweg	B
Öffentl. Bedürfnisanstalt auf Grünanlage Pissoir	Essenbacher Str. o.N.	C
Öffentl. Bedürfnisanstalt auf Spielplatz	Theaterplatz 26a	C
Behinderten WC im Durchgang Redoutensaal	Theater/Wasserturmstr.	B
Öffentl. Bedürfnisanstalt im Schlossgarten	Halbmondstr.6	B
Öffentl. Bedürfnisanstalt bei Spielplatz	Bohlenplatz 16	C
Öffentl. Bedürfnisanstalt beim ehem. Zollbahnhof	Luitpoldstr. 31a	C
Öffentl. Bedürfnisanstalt (bei Manhattan-Kino)	Südliche Stadtmauerstr. 5	C
Öffentl. Bedürfnisanstalt (Durchgang Cinestar)	Nägelsbachstr. 12	B
Öffentl. Bedürfnisanstalt (Theodor-Heuss-Anlage)	Stettiner Str.1a	C
2 Öffentl. Bedürfnisanstalten (Dechsendorfer Weiher)	Campingstr./Naturbadstr.	A
Öffentl. Bedürfnisanstalt (Gerd-Lohwasser-Halle)	Hartmannstraße 114	A

Mobile Anlagen im Zuständigkeitsbereich von Amt 41

- Skatepark Michael-Vogel-Straße
- Freizeitanlage Bruker Radweg
- Lewin-Poeschke-Anlage
- Freizeitanlage Herbstwiesenweg
- Freizeitanlage Meilwaldbühne

- Freizeitanlage Silbergrasweg
- Zwei DIXIs Freizeitanlage Sylvaniastraße
- Zwei DIXIs Freizeitanlage Wöhrmühle
- Spielplatz Komotauer Straße

### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Schenkel stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Schenkel beantragt, die Verwaltung möge prüfen, welche Toilettenstandorte überhaupt für eine eventuelle Containerlösung geeignet wären.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Zur Anfrage der Stadtratsfraktion ÖDP vom 08.03.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 23**

**PET/037/2026**

**Umgestaltung Zollhausplatz zum Klimaplatz  
Beschluss Entwurfsplanung Freianlagen und Verkehrsanlagen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Grundlage der am 21.03.2024 im Stadtrat einstimmig beschlossenen Vorplanung zum Zollhausplatz (610.3/065/2023) wurde die Entwurfsplanung ausgearbeitet.

Mit der Weiterentwicklung des Zollhausplatzes zum Klimaplatz soll hinsichtlich der blau-grünen Infrastruktur ein lebenswerter und zukunftsfähiger Stadtplatz entstehen. Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden und Gästen soll ein attraktiver öffentlicher Raum mit besonderer Atmosphäre sowie gehobener Aufenthaltsqualität angeboten werden.

Begrünte Bauminseln mit Bestandsbäumen und Neupflanzungen lassen den Zollhausplatz zu einem ökologisch wie sozial nachhaltigen besonderen Platz innerhalb Erlangens werden. Das Schwammstadt-Prinzip mit dem Wasserrückhalt für Bäume ergänzt den zeitgemäßen Umgang mit innerstädtischen Ressourcen.

Der Bereich wird in weiten Teilen entsiegelt. Im Vergleich zu heute erhöht sich die Anzahl der Bäume deutlich. Auch auf der Nordseite der Luitpoldstraße werden neue Bäume entstehen. Maßnahmen zur Wasserspeicherung und Verdunstung sind vorgesehen.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser auf den Gehwegen und der Platzfläche wird in weiten Teilen direkt den Grünflächen zugeführt. Das anfallende Oberflächenwasser auf den Fahrbahnen wird überwiegend über Straßeneinläufe der öffentlichen Kanalisation zugeführt.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden richtlinienkonform beleuchtet. Zum Einsatz kommen energieeffiziente und moderne LED-Leuchten. Eine zielgerichtete Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen (reduzierte Lichtverschmutzung und reduzierter störender Lichteinfall in angrenzende Gebäude), eine besonders insektenfreundliche Beleuchtung und ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung wird damit geleistet. Das beschlossene Dimmkonzept kommt zum Einsatz.

Durch die Maßnahme muss die LSA-Anlage wieder richtlinienkonform für die neuen Gegebenheiten umgebaut werden. Dabei wird die Anlage dann auch komplett barrierefrei ausgebaut werden. Um Synergieeffekte zu nutzen, wird auch das überalterte Steuergerät erneuert und auf die sogenannte „1-Watt Technologie“ umgebaut für einen geringen Energieverbrauch. Diese Maßnahme ist auch im LSA-Erhaltungsmanagementprogramm vorgesehen.

Auf dem Platz wird ein neuer Pavillon mit WC-Anlage und Sitzstufen entstehen, die sich zum Platz öffnen. Dazu kommen neue überdachte Buswartebereiche. Pavillon und Buswartebereiche werden in ähnlicher Form mit einer Holzfassade gestaltet sein. Auch ist ein Fontainenfeld auf dem Platz geplant. Zur Entwurfsplanung Pavillon, Buswartebereiche und technischer Ausstattung wird zeitnah eine eigene Beschlussvorlage in den Stadtrat eingebracht.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Entwurfsplanung werden bei veränderter Haushaltslage von der Verwaltung angemeldet. Der Zeitpunkt ist offen.

Aktuell wird mit dem beauftragten Planungsbüro noch die Entwurfsplanung Hochbau für den Pavillon abgeschlossen. Die Einbringung der Entwurfsplanung Hochbau ist noch im ersten Halbjahr 2026 vorgesehen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja\*

nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Jahr 2021 wurde das Projekt in das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgenommen. Derwendungszweck wurde in der Zwischenzeit geändert auf Planungsleistungen bis einschließlich der Leistungsphase 3 Entwurfsplanung. Der Förderzeitraum endet zum 30.06.2026. Relevant für eine Förderung ist der Abschluss der Leistungsphase 3 bis zum 30.06.2026.

Die Maßnahme liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Die finanzielle Unterstützung einer späteren baulichen Umsetzung kann grundsätzlich durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ erfolgen. Im Vorfeld einer weiteren Umsetzung wird die Verwaltung eine mögliche Förderung der Umgestaltung des Zollhausplatzes mit der Regierung von Mittelfranken abstimmen. Die Frist für das Sanierungsgebiet und damit die Fördermöglichkeiten enden am 31.12.2031.

Die Kosten der Leitungsverlegungen liegen (entsprechend der geltenden Vereinbarung zwischen der Stadt und den ESTW) bei den ESTW. Die Stadt trägt hierbei ausschließlich die Kosten der Erdarbeiten.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten (Freianlagen und Verkehrsanlagen) zur Neugestaltung des Zollhausplatzes belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung auf 4.575.000 € brutto.

Die Kosten für den Hochbau – Pavillon, Wartehallen und technische Ausstattung – sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Eine gesonderte Einbringung der Entwurfsplanung Pavillon und Wartehallen wird zeitnah erfolgen.

Investitionskosten:	€ 4.575.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Jährliche Unterhaltskosten

- Beleuchtung/LSA:	5.850 €	
- Straßenbau:	23.000 €	
- Grünflächen	18.150 €	bei Sachkonto EB773

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zu den Freianlagen und den Verkehrsanlagen Neugestaltung Zollhausplatz

1 Lageplan	M 1:200	Unterlage 2-2205.01-E-Zollhausplatz-Lageplan
2 Höhenpläne	M 1:250/50	Unterlagen 2-2205.03.01-E_HP_Luitpoldstraße 2-2205.03.02-E_HP_WvS-Straße
3 Regelquerschnittspläne	M 1:50	Unterlagen 2-2205.04.01-E-Regelquerschnitt I-I 2-2205.04.02-E-Regelquerschnitt II-II 2-2205.04.03-E-Regelquerschnitt III-III
1 Schnitte Freianlagen		Unterlage 2-2205.04.04-E-Schnitte Freianlagen
1 Begrünungsplan		Unterlage 2-2205.07-E-Zollhausplatz-Begrünung

wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 24**

**66/310/2026**

## **Umbau Luitpoldstraße-Ost Beschluss der Entwurfsplanung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundlage für die Entwurfsplanung Luitpoldstraße – Ost ist die im Stadtrat am 21.03.2024 beschlossene Vorplanung zum Zollhausplatz einschl. Luitpoldstraße und Werner-von-Siemens Straße

Mit der Weiterentwicklung des Zollhausplatzes entsteht ein lebenswerter und zukunftsfähiger Stadtplatz. Die Luitpoldstraße – Ost ist Teil des Gesamtkonzeptes Zollhausplatz (Klimaplatz) und soll im Zuge dieser Maßnahme an die neuen infrastrukturellen Aufgaben angepasst werden.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die Oberflächen entwässern grundsätzlich über Straßeneinläufe in die öffentliche Kanalisation. Von der Gehwegoberfläche wird teilweise das Oberflächenwasser in Grünflächen geleitet. Ausgehend von ausreichenden Gehwegbreiten wird im Bereich der Bestandsbäume Oberfläche entsiegelt.

Die vorliegende Planung erfordert keine Baumfällungen oder Rodungsmaßnahmen. Angrenzende Bäume werden während der Baumaßnahme entsprechend geschützt.

In Bereichen von angrenzender Bestandsbepflanzung wird der Gehwegbereich soweit möglich mittels Wurzelschutzmembran vor Durchwurzelung geschützt.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden richtlinienkonform nach DIN 13201 beleuchtet. Zum Einsatz kommen energieeffiziente und moderne LED-Leuchten. Eine zielgerichtete Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen (reduzierte Lichtverschmutzung und reduzierter störender Lichteinfall in angrenzende Gebäude), eine besonders insektenfreundliche Beleuchtung und ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung wird damit geleistet. Das beschlossene Dimmkonzept kommt zum Einsatz.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Umsetzung des Zollhausplatzes (Klimaplatz). Eine finanzielle Förderung kann grundsätzlich zusammen mit der Maßnahme Zollhausplatz durch das Bund-Länder-Städteförderungsprogramm wieder neu beantragt werden. Die generelle Frist für das Sanierungsgebiet und damit die Fördermöglichkeiten enden am 31.12.2031.

#### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*  
(Maßnahme zur Förderung des ÖPNV, des Fuß- und Radverkehrs)
- ja, negativ\*  
(Baustellen allgemein)
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Baustellen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf das Klima. Da diese Maßnahme aber im Zusammenhang mit dem Projekt „Zollhausplatz wird zum Klimaplatz“ umgesetzt werden muss, bestehen hier keine Handlungsalternativen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	260.000,-€	bei IPNr.:541S.60
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten	2.500,-€/p	
	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Umbau der Luitpoldstraße - Ost

1 Lageplan	M 1: 200	Unterlagen	2-2603.01.01 - E
1 Regelquerschnitte	M 1: 50	Unterlagen	2-2603.04.01 - E
1 Höhenplan	M 1: 200/20	Unterlagen	2-2603.03 - E

wird zugestimmt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 25**

**66/307/2026**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, Feld- und Waldwege in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

### **Widmung von Ortsstraßen**

#### Gemarkung Erlangen

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
0076	Kosbacher Weg - Stichweg zu den Hs.Nrn. 7-9b	Fl.Nr. 3242/2 Tfl. Gmkg. Erlangen Erweiterung der Widmungsfläche um den südlichen Stichweg vom Kosbacher Weg  Länge: 34 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 1
0081	Prießnitzstraße	Fl.Nr. 3290/1 Gmkg. Erlangen Erweiterung der Widmungsfläche um die Parkplatzfläche Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 2

#### Gemarkung Frauenaarach

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
1201	Wallenrodstraße	115/4 Tfl; 89/2 Tfl. Gmkg. Frauenaarach Erweiterung der Widmungsfläche um Parkplatzteilflächen Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 3

#### Gemarkung Kriegenbrunn

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
------------	---------------	---------------------

- 1104 Römerreuthstraße - Umstufung vom Feld- und Waldweg zur Ortsstraße auf den  
Stichweg zu den Flurnummern 99/2, 104/1, 106/9 u. 106/12 Gemarkung  
Hs.Nrn. 25 u. 29 Kriegenbrunn  
Länge: 45 m  
Träger der Baulast: Stadt Erlangen  
Widmung nach Herstellung gem. städtebaulichem Vertrag  
Anlage: Lageplan 4

### **Widmung von Eigentümerwegen**

#### Gemarkung Erlangen

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
0165	Wendeanlage Gustav-Hauser-Straße	Widmung der provisorischen Wendeanlage auf Tfl. Fl.Nr. 1285/0 Gmkg. Erlangen zum Eigentümerweg Länge: 83 m Träger der Baulast: Grundstückseigentümer Widmung gem. städtebaulichem Vertrag entsprechend der Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 5

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 26**

**66/308/2026**

### **Bebauungsplan Nr. 467– Erschließung Uni-Südgelände - Ost Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau Resterschließung Nikolaus-Fiebiger-Straße**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nikolaus-Fiebiger-Straße soll in einem zweiten Bauabschnitt im Zuge der Erschließung Uni-Südgelände-Ost zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Nikolaus-Fiebiger-Straße ausgebaut werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern wurde am 2./16.10.2024 ein Städtebaulicher Vertrag für die Erweiterung des Uni-Südgeländes - Ost geschlossen. Dadurch wurde die Basis für die Resterschließung bzw. Umbaumaßnahmen in der Nikolaus-Fiebiger Straße geschaffen.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 467 Uni Südgelände – Ost wurde von dem vom Freistaat Bayern für den weiteren Bauabschnitt beauftragtem Ingenieurbüro TIG Ingenieure GmbH & Co KG aus Nürnberg die Ausführungsplanung für die Resterschließung der Nikolaus-Fiebiger Straße erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser wird überwiegend in Versickerungsmulden geleitet, lediglich im nördlichen Einmündungsbereich besteht ein Straßenablauf, der an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden richtlinienkonform nach DIN 13201 beleuchtet. Zum Einsatz kommen energieeffiziente und moderne technische LED-Leuchten. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen (reduzierte Lichtverschmutzung und reduzierter störender Lichteinfall in angrenzende Gebäude), sowie einer besonders insektenfreundlichen Beleuchtung, auch ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Erschließung und Bebauung des Uni Südgelände-Ost erfolgt vom Frühjahr 2026 bis 2029 durch den Erschließungsträger.

Der Bau der öffentlichen Verkehrsflächen ist vom Herbst 2026 bis 2029 geplant.

Nach Abschluss der Baumaßnahme und mängelfreier Abnahme der Straßenverkehrsflächen erfolgt entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages die Übernahme der Erschließungsstraße in die städtische Bau- und Unterhaltslast.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Baustellen haben allgemein negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Im Rahmen möglicher Handlungsalternativen wurden diese bestmöglich genutzt (Versickerung des Oberflächenwasser; Fußwegeverbesserung; klimaschonende Beleuchtung, etc.). Auf Grund der notwendigen Erschließung bestehen keine Handlungsalternativen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.320.000,- €	durch Erschließungsträger
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Beleuchtung/LSA	ca. €	
Straßenbau	ca. 13.100,-€	
Grünflächen	ca. 11.600,-€	bei Sachkonto EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da gemäß Städtebaulichem Vertrag die Investitionskosten durch den Erschließungsträger zu tragen sind.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr Pfeil weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage unter Nr. 5 der Betrag von 11.600 € bei dem Punkt „Grünflächen“ noch ergänzt werden muss. Die Zuständigkeit für das Sachkonto liegt hier bei EB77.

Dem Beschlussantrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Straßenbau in der Nikolaus-Fiebiger-Straße

1 Lageplan	M 1: 250	Unterlage 2-2309.1-A
1 Regelquerschnitt	M 1: 50	Unterlage 2-2309.4.1-A

wird zugestimmt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 27**

**66/312/2026**

**Hörsaalzentrum Erlangen – Geh- und Radwegverbreiterung in der Henkestraße  
hier: Beschluss der Entwurfsplanung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des Neubaus des Hörsaalzentrums der Friedrich-Alexander-Universität wird ein steigendes Verkehrsaufkommen von Fußgängern und Radfahrern in diesem Bereich der Henkestraße prognostiziert. Um die zu erwartenden Verkehrsströme sicher abwickeln zu können, wird ein durchgehend 2,50m breiter Radweg und ein mindestens 2,55m breiter Gehweg im Bereich der Henkestraße 42 neu gebaut. Die bestehende Lage der Bordsteinlinie bleibt erhalten. Die Verbreiterung erfolgt in Richtung Hörsaalzentrum der Friedrich-Alexander-Universität. Hierzu wird die bestehende Grundstücksgrenze direkt an die Gebäudekante des Hörsaalzentrums in Richtung Süden verschoben.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des bebauungsplanabweichenden Beschlusses vom 03.02.2026 im UVPA und am 26.02.2026 im Stadtrat wurde seitens der Planungsgruppe Stahlecker die Entwurfsplanung für die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Henkestraße 42 erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus dem ausgehängten Plan ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird analog Bestand über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bauliche Umsetzung der Geh- und Radwegverbreiterung erfolgt nach Abschluss der Hochbauarbeiten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls durch das Staatliche Bauamt Nürnberg. Zur baulichen Umsetzung und zum Grundstücksübergang nach Abschluss der Baumaßnahme wird zwischen der Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern/ dem Staatlichem Bauamt Nürnberg eine Vereinbarung geschlossen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Baustellen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleichzeitig ist die an das prognostizierte Verkehrsaufkommen angepasste Verbreiterung des Geh- und Radweges eine wichtige Voraussetzung, um den Schutz und die Sicherheit aller am Verkehr teilnehmenden Menschen zu gewährleisten.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca 270.000,-€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
-Straßenbau	ca 1.000,-€	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da die Finanzierung durch den Freistaat Bayern/ das Staatliche Bauamt Nürnberg erfolgt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Verbreiterung des Geh- und Radweges im Bereich des Hörsaalzentrums in der Henkestraße

1 Außenanlagenplan M 1: 200/ 1: 20 Unterlage 3\_HSZ\_LAA\_LP\_XX\_07-0001\_a\_V\_AA 7 a

wird zugestimmt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 28**

**242/378/2026**

**Eichendorffschule, Fenstersanierung Lernhaus A+B**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, Energieeinsparung, Minimierung von Bauschäden, Gewährleistung des sommerlichen Wärmeschutzes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ist Zustand:

Die Holzschwingfenster und die Fallarmmarkisen der südlichen Fassade am dreigeschossigen Klassenzimmertrakt stammen noch aus der Zeit der Errichtung im Jahr 1965 und befinden sich in einem desolaten Zustand.

Die Fenster wurden in den vergangenen Jahren mehrfach instandgesetzt. Mittlerweile wurden einige Fenster aus Sicherheitsgründen dauerhaft geschlossen, da eine weitere Reparatur nicht möglich war. Der Sonnenschutz ist in großer Anzahl nicht mehr nutzbar oder demontiert.

Die Beamerprojektion ist dadurch stark beeinträchtigt. Lehrkräfte müssen Fensterscheiben abkleben, um die Projektion erkennen zu können. Die fehlende Fassadensanierung führt dazu, dass sich die Unterrichtsräume im ersten und zweiten Stock stark aufheizen, sodass ein erträglicher Aufenthalt und Unterricht nach der Mittagszeit an warmen Tagen kaum mehr möglich sind. Dies ist für die Nutzer stark belastend, da die Schule eine gebundene Ganztagschule ist, an der Mathematik, Deutsch oder Englisch auch zwischen 12:30 und 15:45 Uhr stattfinden.

Sanierung der Fenster:

Die Fenster werden durch energieeinsparende Kunststofffenster mit Dreifachverglasung ersetzt. Die Montage erfolgt als Vorwandmontage und gewährleistet so einen wärmebrückenfreien Anschluss der Fassadendämmung. Zudem wird der Sonnenschutz durch den Einbau elektrisch gesteuerter Raffstoreanlagen verbessert.

Fassadensanierung:

Ergänzend ist das Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems bestehend aus 18 cm WL 035 Vollwärmeschutz nach ENEC mit Steinwolle A1 und verputzter Oberfläche vorgesehen.

Notwendig ist des Weiteren die Erneuerung der Attikaabdeckung, der Dachrinnen, Fallrohre und der Einblechungen aus Titanzinkblech sowie der Außenfensterbänke aus Aluminiumblech.

Bei den Sanierungsmaßnahmen kommen folgende Gewerke zur Ausführung:

Abbruch-, Rohbau-, Putz- u. Stuck-, Fenster-, Rollladen-, Sonnenschutz-, Flaschner-, Maler-, Gerüst-, Elektroinstallationsarbeiten und Gebäudereinigung.

Ergebnis der Kostenberechnung:

Fenstersanierung: 418.000 €

Fassadensanierung: 131.000 €

Geplante Bauausführung:

Fenstersanierung: 08/2026

Fassadensanierung: 09-11/2026

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<b>Zusammenstellung der Kosten (Berechnung)</b>	brutto
<b>Austausch Fenster</b>	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	368.390,68 €
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	39.270,00 €
Summe 500 Außenanlagen	- €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	- €
Summe 700 Baunebenkosten	10.591,00 €
<b>Kosten Austausch Fenster Gesamtbetrag</b>	<b>418.251,68 €</b>
<b>Fassadensanierung mit WDVS</b>	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	128.893,66 €
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	- €
Summe 500 Außenanlagen	- €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	- €
Summe 700 Baunebenkosten	2.380,00 €
<b>Kosten Fassadensanierung mit WDVS Gesamtbetrag</b>	<b>131.019,60 €</b>
Gesamtkosten	549.271,28€
Zur Abrundung	271,28€

<b>Gesamtkosten gerundet</b>	<b>549.000,00€</b>
------------------------------	--------------------

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	418.000,00€ +131.000,00€	bei Sachkonto: 521112/ Vorabdot. 24.21BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget  
300.000,00 €  
auf Sk 521112, KSt 920371, KTr 21210010, Vorabdot. 24.21BUS,  
118.000,00 €  
auf Sk 521112, KSt 929980, Vorabdot. 24.21BUA  
131.000,00€ durch Umschichtung im Ergebnishaushalt Vorabdot. 24.EUKSL
- sind nicht vorhanden

Prüfung nach Art 69 GO ist erfolgt. Aufgrund der mangelhaften Bestandssituation ist die Maßnahme dringlich und unaufschiebbar, um den weiteren Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten zu können.

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Erneuerung der Fenster an der Eichendorffschule sowie der Fassadensanierung an der Südseite Lernhaus A+B wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 29**

**Anfragen Bauausschuss**

## **Sitzungsende**

am 14.04.2026, 17:05 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Oschmann

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen:**